

CSP Aargau



Positionspapier

Inhaltsverzeichnis

1. Christlichsoziale Parteigruppe CSP Aargau	Seite	3
2. Christliche Soziallehre	Seite	3
3. Arbeit und Wirtschaft	Seite	6
4. Gesellschaftliche Ausgangslage	Seite	9
5. Kriterien zur Beurteilung politischer Fragen	Seite	9
6. Gesellschaftlicher Wandel und ihre Probleme in der Zukunft	Seite	10
7. Ausgewählte Probleme der Sozialpolitik in der Schweiz	Seite	14
8. Konkrete abzuleitende politische Forderungen der CSP im Kanton Aargau	Seite	22
9. Umsetzung	Seite	23

1. Christlichsoziale Parteigruppe CSP Aargau

Die Christlichsoziale Parteigruppe CSP Aargau ist eine Parteigruppierung innerhalb der Christlichdemokratischen Volkspartei CVP Aargau. Die CVP versteht sich gemäss ihres Parteiprogramms als liberal-soziale Partei. Eine ihrer Säulen ist die christliche Soziallehre.

Die CSP setzt ihre Akzente in der Politik auf die sozialen Fragen mit der Option für Familien und für jene Menschen, die von Armut oder anderen sozialen Problemen betroffen sind und auf Nachhaltigkeit der Massnahmen in allen Politikbereichen.

2. Christliche Soziallehre

Die christliche Soziallehre bzw. Sozialethik ergibt sich aus der Gesamtschau der Lehrschriften der römisch-katholischen Kirche (Sozialenzykliken) und den Grundlagedokumenten der Reformierten Kirchen zu sozialen Fragen.

Folgende Prinzipien der christlichen Soziallehre sind traditionell:

2.1. Personalität

Das Ziel allen Handelns ist das Wohl der Person und die Achtung der Menschenwürde. Politik muss das Wohl der in einem Gemeinwesen lebenden Personen im Blick haben. Denn der Mensch ist Zentrum, Urheber und Ziel allen gesellschaftlichen Handelns.

2.2. Solidarität (Verantwortlichkeitsprinzip)

Alle Menschen einer Gemeinschaft sind für das Wohl der Gemeinschaft verantwortlich. Die Gemeinschaft wiederum haftet für jeden einzelnen Menschen.

2.3. Subsidiarität

Das Subsidiaritätsprinzip formuliert Selbstverantwortung, grenzt Freiheitsräume ab, fordert den Aufbau der Gesellschaft von unten nach oben und sichert die gesellschaftliche Pluralität.

Dies wird gesichert durch folgende Grundsätze:

- Was der Einzelne tun kann, soll ihm die Gemeinschaft/Gesellschaft nicht abnehmen.
- Was die kleinere Gemeinschaft leisten kann, soll ihr die umfassendere Gemeinschaft nicht abnehmen
- Die grössere Gemeinschaft soll der kleineren Gemeinschaft oder den Einzelnen helfen ihre Aufgabe selber zu erfüllen.
- Die grössere Gemeinschaft soll jene Aufgaben übernehmen, welche die Einzelnen oder die kleineren Gemeinschaften nicht befriedigend erledigen können.

2.4. Gemeinwohl

Es besagt: Die Gesellschaft soll strukturell so geordnet sein, dass sich menschliches Zusammenleben zum Vorteil aller entwickeln kann. Es fragt danach, ob einzelne übermässig begünstigt werden oder ob einzelne übermässig Lasten tragen müssen, damit andere Vorteile geniessen können. So verweist es auf die Vermittlung zwischen privaten und öffentlichen Interessen. Das solidaritätsbestimmte Gemeinwohl ist die sozialethische Seite der biblischen Nächstenliebe und provokant, da sie letztlich alle individuellen Rechtsansprüche in die Gemeinwohlperspektive legt und den Eigennutzen kritisch hinterfragt.

2.5. Gerechtigkeit

Unter Gerechtigkeit wird das menschliche Handeln verstanden, das durch Fairness, Objektivität, Unbestechlichkeit, Unparteilichkeit, Unvoreingenommenheit und Vorurteilslosigkeit geprägt ist.

Dazu kommen heute noch folgende Prinzipien:

2.6. Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit bedeutet menschliches Handeln, das dauerhaft ist und die Auswirkungen des Handelns auf zukünftige Generationen einbezieht. Insbesondere wird darunter ökologische Nachhaltigkeit verstanden.

2.7. Option für Familien und für Menschen, die von sozialen Problemen betroffen sind

Unter dieser Option wird die Welt aus Sicht der Familien und der Menschen angeschaut, die von sozialen Problemen betroffen sind. Aus dieser Sicht wird deren Interesse in der Politik verfolgt. Zudem verstehen wir unter Familien alle privaten Lebensformen mit Kindern, die die Verantwortung für die Erziehung dieser Kinder übernehmen.

3. Arbeit und Wirtschaft

Ein zentraler Punkt in der christlichen Soziallehre ist das Verständnis der Arbeit und das damit verbundene Wirtschaftsverständnis. Daraus ergeben sich das Staatsverständnis und die daraus wachsenden Aufgaben für den Staat.

Folgende spezielle Aussagen aus der christlichen Soziallehre prägen unser Gedankengut und somit unser politisches Handeln. Die Auswahl der Zitate ist aus „Populorum progressio“ und „Quadragesimo anno“.

3.1. *„...Ebenso bleibt wahr, das Arbeit zum Menschen gehört.“*

Darunter verstehen wir, dass der Mensch durch Arbeit sein Leben selber bestreitet, in Austausch mit andern Menschen kommt und die Gemeinschaften mitprägt. Er erhält dadurch Würde, Lebenssinn und soziale Kontakte. Arbeit aller Art gehört zu einem menschenwürdigen Leben.

3.2. *„Das Streben nach dem Notwendigen ist rechtens und die Arbeit, es zu beschaffen, ist Pflicht. Wer nicht arbeiten will soll auch nicht essen.“*

Darunter verstehen wir, dass Arbeiten, Wirtschaften und Geldverdienen nichts Unmoralisches ist, und der Mensch im Prinzip für seinen Lebensunterhalt selber verantwortlich ist. Wer diese Verantwortung nicht wahrhaben will, hat von der Gemeinschaft nur das absolute Minimum zugute. Braucht ein Mensch die Solidarität für das Bestreiten seines Lebensunterhalts, ist er im Rahmen seiner Möglichkeiten verpflichtet, eine Gegenleistung an die Gesellschaft zu erbringen.

3.3. *„Es ist nicht möglich, die Wirtschaft vom Menschlichen zu trennen.“*
Darunter verstehen wir, dass die Wirtschaft in sich kein eigenständiges Leben führt. Unter Wirtschaft ist die Organisationsform zu verstehen, in der der Austausch von Gütern, Dienstleistungen etc. zur Deckung der menschlichen Bedürfnisse organisiert ist. Wirtschaft hat somit immer dem Menschen zu dienen und hat keinen Selbstzweck.

3.4. *„Das Gesellschaftsleben würde ganz und gar unförmig, wenn sich der Staat mit allen Aufgaben belüde. Als oberster sozialphilosophischer Grundsatz gilt daher das Subsidiaritätsprinzip.“*

Darunter verstehen wir den Aufbau der Gesellschaft von unten nach oben und das Sicherstellen der gesellschaftlichen Pluralität.

3.5. *„Wird die Welt dem Spiel der Kräfte überlassen, führt dies zu Missverhältnissen im Lebensstandard.“*

Darunter verstehen wir die Einsicht, dass das Wirtschaften auf dieser Welt oftmals nicht zwischen Menschen und Organisationen, die die gleichen Möglichkeiten haben, statt findet. Die Folge davon ist ein Ungleichgewicht der Kräfte im wirtschaftlichen Handeln. Wirtschaften braucht somit immer Regeln und das Durchsetzen dieser Regeln.

3.6. *„Man darf es nicht darauf ankommen lassen, dass der Reichtum der Reichen und die Stärke der Starken noch grösser werden, indem man die Armut der Armen und das Unterdrücktsein der Unterdrückten verewigt. Es braucht Programme, die die Aktionen der Einzelnen und der Zwischenorganisationen aufeinander abstimmen, ergänzen und so zu einer Einheit führen. Dies ist Sache des Staates.“*

Darunter verstehen wir die Aufgabe des Staats, nicht nur für die Existenz der Menschen zu sorgen, sondern durch Massnahmen den Menschen die Möglichkeit zu geben, ihre Lebenssituation selber zu verbessern.

3.7. *„Wahre Entwicklung muss den ganzen Menschen und die ganze Menschheit im Auge behalten.“*

Darunter verstehen wir, dass nicht nur das wirtschaftliche Tun des Menschen im Vordergrund steht, sondern dass die Menschen in Würde leben können und eine Perspektive für ihre persönliche Entfaltung brauchen.

3.8. *Nachhaltigkeit*

Darunter verstehen wir die Einsicht, dass unsere Lebensgestaltung und das wirtschaftliche Tun generationsübergreifend bestehen müssen.

4. Gesellschaftliche Ausgangslage

Sozialpolitik wird zum heutigen Zeitpunkt vor allem als Privilegienverteidigung und Besitzstandwahrung verstanden. Während sich die eine Seite auf die Besitzstandwahrung fixiert, wird von der anderen Seite die Solidarität negiert. Dabei geht es in erster Linie um die grossen Errungenschaften seit dem 2. Weltkrieg: Die Sozialversicherungen (AHV, IV, Arbeitslosenversicherung, SUVA, BVG), der ArbeitnehmerInnenschutz und die staatliche Solidarität, mit der die durch das Sozialversicherungsnetz (Sozialhilfe) Gefallenen aufgefangen werden. Die Streitfrage ist in erster Linie die Besitzstandwahrung respektive den Aus- oder Abbau von Leistungen.

Wird Sozialpolitik unter einem grösseren Gesichtsfeld angeschaut, so muss festgestellt werden, dass die heutige Situation einer Wohlstandssituation entspricht, die seinesgleichen in der Menschengeschichte noch nie gesehen wurde und die es wahrscheinlich auch in dieser Form nie mehr geben wird. Zudem ist die Wohlstandssituation auf die westliche Welt beschränkt.

5. Kriterien zur Beurteilung politischer Fragen

Aus Sicht der christlichen Soziallehre muss Sozialpolitik weltumspannend, nachhaltig und generationenübergreifend sein. Zudem muss sie sich immer auch die Frage stellen, ob mit unserer Sozialpolitik die heutigen sozialen Fragen beantwortet werden und ob die Lösungen heute noch sozial sind.

6. Gesellschaftlicher Wandel und ihre Probleme in der Zukunft

Der gesellschaftliche Wandel ist so schnell und umwälzend, dass alte Konzepte in Zukunft nicht mehr greifen werden. Zudem sollte den Menschen mit der Politik nicht Vorstellungen über das Leben aufgedrängt, sondern Problem gelöst werden. Bei der Erarbeitung zukunftsorientierter Lösungen muss die Prognose über den gesellschaftlichen Wandel in der Schweiz beachtet werden. Wir stützen uns auf drei Prognosen und leiten daraus unsere politischen Vorstellungen ab.

6.1. Prognosen für die Schweiz SECO

(Kernaussagen und Fragen aus dem Referat von Dr. W. Aeberhart, Leiter des Ressorts „Arbeitsmarkt und Sozialpolitik“ im SECO)

Gesellschaftliche Entwicklungen und Fragen:

- Die Lebenserwartung wird weiter steigen.
- Die Geburtenrate wird sich vermutlich bei 1.6 Kindern einpendeln.
- Der Einwanderungsüberschuss wird abnehmen.
- Wie finanzieren wir die Soziale Sicherheit?
Die Sozialversicherungen müssen sich notwendigerweise an die neuen Begebenheiten anpassen. Sie müssen diese Umstellung in einem zeitlichen Rahmen und mit langsamen Prozessen realisieren.
- Uns werden die Arbeitskräfte ausgehen. Wer wird die Arbeit in der Schweiz verrichten?
- Welche Auswirkungen hat die demographische Veränderung auf die Kapitalmärkte und somit auf die Renten und Firmen?
- Können wir das sinkende Wirtschaftswachstum und der damit verbundene Wohlstandsverlust durch Steigerung der Produktivität auffangen?
- Wie gehen wir mit dem Immigrantendruck aus Afrika und dem mittleren Osten (junge Gesellschaft mit trister Wirtschaftslage, hoher Arbeitslosigkeit und instabilen Sozialsystemen) um?

Verlagerung vom Produktionssektor zum Dienstleistungssektor:

- In der Produktion ist die Wertschöpfung eher Firmensache, da mit grossem Kapitaleinsatz die Produktion gesteigert werden kann. Im Dienstleistungssektor hat die individuelle Leistung grössere Auswirkung auf die Wertschöpfung und kann mit grösserem Kapitaleinsatz nur beschränkt gesteigert werden.
- Auswirkungen auf Arbeitende:
 - Das Einkommen wird sinken.
 - Emotionale und soziale Kompetenz wird gefragt sein.

Auswirkungen der Globalisierung:

- Verlagerung von Produktion, Dienstleistung (Zeitungen, Informatik) und Arbeit in Billiglohnländer
- Langfristiger Wohlstandsausgleich (ausser in Afrika) durch Erhöhung der Erwerbstätigen und gleichzeitigem Rückgang der Geburtenrate (1960 bekam eine Frau in einem Schwellenland im Schnitt 6 Kinder, heute sind es noch 2.9.)
- Notwendigkeit der Abschaffung von ca. 900 Sonderwirtschaftszonen (Zonas francas) und ihren Sonderrechten
- Unterschiedliche ökologische und soziale Bedingungen bei der Produktion
- Unberechenbarer Fluss des Kapitals auf den Finanzmärkten

6.2. Die Bedeutung von Ausgrenzung, Integration und Vererbung von sozialen Problemen (nach Carlo Knöpfel)

Carlo Knöpfel, Ökonom und Leiter der Abteilung Grundlagen von Caritas Schweiz, weist im jährlich erscheinenden Caritas-Almanach regelmässig auf die sich wandelnde Gesellschaft und daraus wachsende Probleme hin. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der strukturelle Wandel der Arbeits- und Lebensformen Ursache für gesellschaftliche Ausgrenzung ist. Zu nennen sind insbesondere die zunehmende Teilzeitarbeit, zunehmende Teilzeitarbeitslosigkeit, Berufsbiografien mit längeren Unterbrüchen, Ausschluss von

schlecht qualifizierten jungen und von (egal ob gut oder nicht gut qualifizierten) älteren Arbeitskräften, hohe Scheidungs- und Trennungsraten, Steigerung der Einzeltern- und der Einpersonen-Haushalte. Integration wird zusehends eine vom Staat zu lenkende Aufgabe. Dafür ist ein breit abgestütztes Verständnis von Integration ebenso wichtig wie neue Integrationskonzepte für die verschiedenen Bereiche, in denen Integration als Thema wichtig ist: Migration, Arbeitswelt, Schule, Alter, Gesundheit, Behinderung, Jugend und viele mehr. Der eingleisige, politische Weg der „Arbeitsintegration“ reicht nicht aus, um die Probleme der Zukunft anzugehen oder gar zu lösen. Im Gegenteil: wenn wir den Kurs so einseitig weiterfahren wie bisher, werden die Probleme grösser statt kleiner.

Der Trend, soziale Probleme zu vererben, ist ein weiterer belegter Faktor, welcher für die Zukunft Warnlichter blinken lässt. Carlo Knöpfel und Martha Ostertag haben in ihrer Studie „Einmal arm - immer arm“ die soziale Vererbung und die soziale Mobilität (=soziale Aufstiegs-Chancen) untersucht und die obigen Trends bestätigt. Die Lebensfelder „Herkunfts-Familie“, „Bildung“, „Lehre“, „Beruf“ und „eigene Familie“ werden von sozialen Beziehungen, gesellschaftlichem Wandel, politischen Rahmenbedingungen und den institutionalisierten Interventionen beeinflusst. So sind für eine massvolle und wirkungsbezogene Sozial- und Familienpolitik die Schnittstellen/Übergänge dieser Felder (Bildung und Schule, Lehre, Beruf und Familie) genauer zu untersuchen und daraus Massnahmen abzuleiten.

6.3. Das Prekariat - ein beständiger Trend (nach Robert Castel)

Am Caritas-Forum 2007 in Bern hat Prof. Robert Castel, Forschungsdirektor an der Pariser Ecole des Hautes Etudes en Sciences Sociales, darauf hingewiesen, dass vor allem ein gesellschaftspolitischer Trend ihm zu denken gebe: das Wachstum des Prekariates. Anzeichen dafür ist, dass immer mehr Menschen in atypischen Arbeitsverhältnissen und in subventionierter Arbeit „versorgt“ werden. Prekariat heisst in diesem Sinn, dass die Erwerbsarbeit bei weitem nicht reicht, um den Lebensunterhalt zu decken und dies nicht nur wegen dem Lohnniveau (typische „working poor“ „) sondern auch wegen der Arbeitsformen (Beschäftigung statt Arbeit; Arbeit auf Abruf ohne Pensengarantien; Praktika statt Praxis für junge Arbeitnehmende...).

6.4. Megatrends gemäss Matthias Horx: (Trend- und Zukunftsforscher, Zukunftsinstitut GmbH aus Deutschland)

Megatrends sind sich abzeichnende Entwicklungen in der Welt, die globalen Charakter haben, alle Lebensbereiche betreffen und eine Halbwertszeit von mindestens 30 Jahren haben.

6.4.1. Aufstieg des Ostens

Östliche Werte, Produkte und Religionen sind weltweit auf dem Vormarsch. Der Osten wird bezüglich seiner Bedeutung auf der Welt in den nächsten Jahren Europa und Amerika ablösen.

6.4.2. Globalisierung

Die Wirtschaft ist daran, sich weltweit zu vernetzen. Es entsteht ein weltweiter Wohlstandsausgleich. Die Vielfalt der Kulturen steigt, und die Bedeutung der Regionen wird wiederentdeckt.

6.4.3. Das Erstarren des weiblichen Geschlechts

Frauen nehmen mehr und mehr Einfluss in Politik und Wirtschaft. Langfristig wird die Welt durch den besseren Bildungsstand der Frauen eher von Frauen geprägt sein. Ihre soziokulturellen Alltags- und Wertevorstellungen werden die Welt prägen.

6.4.4. Individualisierung

Der Einfluss von Kirche, Staat und klaren Wertevorstellungen nimmt stark ab. Die Lebensbiografien sind in Zukunft offen. Menschen müssen/können ihren eigenen Lebensentwurf schreiben.

6.4.5. Wir werden beim Älterwerden immer jünger

Weltweit werden die Menschen nicht nur immer älter, sie bleiben dabei auch gesünder und aktiver.

7. Ausgewählte Probleme der Sozialpolitik in der Schweiz

Diese sollen, aus Sicht der CSP Aargau, durch die Mutterpartei aufgenommen und diskutiert werden. Dabei geht es um die Ausrichtung der Politik auf die heutigen, gesellschaftlichen Verhältnisse.

7.1. Gesundheitsreform: Den Markt spielen lassen, wo es Märkte gibt.

Seit Jahren wird mit dem Rezept „mehr Markt“ versucht, die Kosten des weltweit teuersten Gesundheitswesens in den Griff zu bekommen. Das Resultat ist ein alljährliches Trauerspiel mit steigenden Prämien. Eine Änderung der Situation ist nicht in Sicht. Solange der Kunde der Kranke, das Produkt die Krankheit und der Zahlende die Krankenkasse oder der Staat ist, wird sich der Markt ausdehnen und die Kosten werden steigen. Dies sind Marktprinzipien. Würde das Gesundheitswesen wirklich konsequent als Markt organisiert werden, müsste klar definiert sein, wer der Kunde (und dieser auch bezahlt), was das Produkt (z.B. die Gesundheit) etc. ist. Es scheint aber eher unrealistisch, dass diese Definition wirklich gelingt und dann auch umgesetzt werden kann.

Dabei stellt sich die Frage, ob es sich beim Gesundheitswesen wirklich um einen Markt handelt. Es gibt Lebenssituationen, die wir nicht nach den Marktprinzipien organisieren können. Beispielsweise sind unsere staatlichen Verwaltungen eher mit einer Planwirtschaft als eine Marktwirtschaft zu vergleichen.

Eine klare Trennung von Marktelementen, in die nicht mehr planerisch eingegriffen wird, und eine konsequente Planung der planwirtschaftlichen Elemente des Gesundheitswesens mit Leistungsverträgen und dem Festlegen des Leistungstarifes, könnte ein Ansatz zur Kostendämmung sein. Die Grundversorgung untersteht aus unserer Sicht der Planwirtschaft und nicht dem Markt.

Die Krankenkassen versuchen mit Werbung, die besten Risiken abzuwerben um dann tiefere Prämien anbieten zu können. Dies schafft falsche Anreize. Es ist nicht ersichtlich, wieso in der Grundversicherung unterschiedliche Prämien gerechtfertigt sind. Die Grundversicherung beinhaltet in der Schweiz die gleichen Leistungen. Die wirklich einzig unterschiedlichen Leistungen bei den Krankenkassen bestehen in der Administration und in ihrer Organisation.

Einzig hier kann der Markt spielen und unterschiedliche Prämien begründen. Die Leistungen aus der Grundversicherung sind somit aus einem gemeinsamen Pool der Krankenkassen zu bezahlen. Aus diesem Pool ist auch die Höhe der Prämien der Grundversicherung festzulegen.

Auf jeden Fall greifen die alten Rezepte nicht mehr und es müssen Alternativen ausserhalb des heutigen Denkens gefunden werden.

7.2. Sicherung der Sozialwerke – Finanzierung ganz durch die Mehrwertsteuer

Die Finanzierung der meisten Sozialwerke wird über die Arbeit organisiert. Dieser Ansatz entsprach in der damaligen Zeit der gesellschaftlichen Situation, mit einer grossteils arbeitenden Gesellschaft, einer gesunden demographischen Entwicklung und einer Nationalökonomie. Heute aber stellt sich die Frage, ob die Finanzierung auf diese Weise noch richtig ist, da sich ein immer grösser werdender Teil der Gesellschaft nicht in einem Lohnprozess befindet. Da durch die Globalisierung immer mehr Arbeitsplätze ausgelagert werden, muss die Arbeit in der Schweiz dringend geschützt, und nicht mit ungerechtfertigten Abgaben belastet werden. Mindestens die Finanzierung der AHV und der IV ist eine gesamtgesellschaftliche Angelegenheit und nicht die Aufgabe der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden in der Schweiz. Mit dem Einführen eines Mehrwertsteuereinheitssatzes von 15% (gemäss Bruno Jeitziner, Chefökonom der Eidgenössischen Steuerverwaltung) könnten alle Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die AHV und IV abgeschafft werden. Mit diesem Steuersatz wären wir immer noch bei den günstigsten in Europa. Der Produktionsstandort Schweiz wäre massiv gestärkt, die demographischen Probleme der Finanzierung wären gelöst und die Gesamtgesellschaft würde ihre Verantwortung übernehmen.

7.3. Den Stellenwert der Arbeit als Lebensbasis durch Abbau von Einschränkungen, Administration und Abgaben stärken

Mit Steuergeschenken wird versucht, Firmen anzusiedeln. Dabei sollte besser der Blickwinkel auf die Entlastung der Arbeit durch Abbau von Einschränkungen, Administration und Abgaben gelegt werden.

Der Arbeitsstandort Schweiz könnte dadurch massiv attraktiver werden. Nur so können wir das Abwandern der Arbeit verhindern. Gerade die schwächsten ArbeiterInnen leiden unter dieser Abwanderung.

7.4. Solidarität mit der Welt - Globalisierung nach ethischen, ökologischen und sozialen Vorgaben

Die Ökonomen und Politiker sprechen permanent vom Wirtschaftswachstum als Notwendigkeit für das Sichern der Sozialwerke. Immer mehr kritische Ökonomen und Naturwissenschaftler machen allerdings, in Anbetracht der Umwelt, auf die verheerenden Folgen dieses rücksichtslosen Wirtschaftswachstums aufmerksam. Die Welt darf nicht zu Gunsten einer unnatürlichen Konsumwut unter dem Deckmantel der sozialen Sicherheit geopfert werden. Nur ein gesundes und natürliches Wachstum ist nachhaltig und berechtigt.

Die Schweiz ist „gebaut“ und hat nur noch wenig gesundes Wachstumspotenzial. Sie ist deshalb auf die Globalisierung genauso angewiesen wie die Entwicklungsländer. Zudem ist Globalisierung eine Frage der Gerechtigkeit. Der Verlust von Privilegien z.B. in der Landwirtschaft muss in Kauf genommen werden. Gesellschaftliche Leistungen können und sollen anderweitig abgegolten werden.

Die Globalisierung muss allerdings nach ethischen, ökologischen und sozialen Vorgaben vorangetrieben werden. Solange dies nicht erreicht ist, muss daher die Möglichkeit bestehen, neben der Liberalisierung auch Importschranken zu erheben, wobei der Massstab des Importlandes gelten muss. Was als Vorschrift für die in der Schweiz Produzierenden gilt, muss auch für die importierten Produkte gelten. Die WTO hat zudem nicht das Recht, uns bestimmte Konsumgüter aufzuzwingen.

7.5. Familienstützen durch Ergänzungsleistungen und Elternbildung

Die Volksarmut „Alter“ gibt es nicht mehr dafür gibt es die Volksarmut „Kinderhabende“. (BSV-Forschungsbericht, Tobias Bauer; Kinder, Zeit und Geld). Die Kosten pro Kind (bis zum 20. Lebensjahr) bei einem durchschnittlichen Haushalt betragen:

1. Kind 340'000.-
2. Kind 180'000.-
3. Kind 150'000.-

Eine Lösung für die heute grösste Armutsfalle muss dringend gefunden werden. Beim allergrössten Teil der heutigen working poor, handelt es sich um Frauen und Männer, die für ihre Kinder aufkommen müssen. Alle diejenigen, die Kinder aufziehen, leisten einen speziell grossen Beitrag zur Weiterführung der Gesellschaft. Die Kinder wiederum sind Träger der Solidarität in der Zukunft: Von dieser Solidarität profitieren auch diejenigen, die diese Leistung nicht erbracht haben. Die finanzielle Schere zwischen Menschen, die Kinder haben/hatten und solchen, die keine Kinder haben/hatten, geht in Zukunft noch weiter auseinander. Die Kinderlosen nehmen so eine speziell privilegierte Position ein. Entweder müssen diese in Zukunft einen speziellen Solidaritätsbeitrag leisten oder sie müssen von den generationsübergreifenden Leistungen ausgeschlossen werden. Ein möglicher Ansatz wäre eine Abgabe für eine Ergänzungsleistung, aus der die Familien nach dem Ergänzungsleistungsprinzip unterstützt würden.

Auch sind viele Eltern mit der Kindererziehung überfordert und fühlen sich alleine mit ihren Problemen. Mit enormen Kostenfolgen für die Gesellschaft, müssen „Reparaturdienste“ finanziert werden. Zudem ist eine Unzahl von Menschen nicht mehr „lebensfähig“.

Alle Fähigkeiten, die für die Gesellschaft wichtig sind, werden vom Staat gestaltet und gesteuert. Wir brauchen einen Fahrausweis für das Autofahren etc. Sogar für das Halten von Hunden wird inzwischen ein Erziehungskurs gefordert. Warum werden in einer für unsere Gesellschaft so wichtigen Frage, wie die der Kindererziehung, nicht mindestens Anfängerkurse zur Pflicht erklärt?

7.6. Gleichberechtigte Gesellschaft - Dienst an der Gesellschaft

7.6.1. AusländerInnen

Unabhängig von der Diskussion über die politischen Rechte ist festzuhalten, dass die Frage der Integration von AusländerInnen in der Schweiz eine der zentralen sozialen Fragen ist. Diese Frage wird sich in den nächsten Jahren nochmals verändern, da voraussichtlich vor allem gut ausgebildete und gut verdienende Ausländer unser Bild vom Ausländersein verändern werden. Wir fordern, dass Menschen, die in der Solidaritätsgemeinschaft Schweiz leben, die gleichen Leistungen wie die schweizerische Bevölkerung zu erbringen haben.

7.6.2. Frauen

Frausein ist keine Behinderung. Daher ist jegliches Sonderrecht in der Gesellschaft und in den Sozialversicherungen eigentlich eine Beleidigung der Frauen. Ihnen wurde, im alten Verständnis des Frauseins, beim Aufbau der Sozialwerke eine privilegierte Stellung als schwaches Geschlecht bei den Leistungsausgestaltungen gegeben. Zudem wurden sie von speziellen Diensten dispensiert. Aus dem heutigen Verständnis des Frauseins ist keine dieser privilegierten Leistungen gerechtfertigt. Gleichberechtigung entsteht nicht indem sie gefordert, sondern indem sie konsequent gelebt wird. Missstände müssen beseitigt werden. Frau und Mann sollen die gleichen Leistungen erhalten. Gesellschaften, die konsequent diese Gleichberechtigung umsetzen, haben übrigens auch wieder steigende Geburtenraten.

7.6.3. Männer

Der Dienst an unsere Gesellschaft wurde in der Vergangenheit vor allem als Militärdienst verstanden. Immer mehr Männer werden davon dispensiert. Auch hier ist das Fordern nach einem persönlichen Engagement für unsere Solidaritätsgemeinschaft unabdingbar.

Fazit: Es ist ein allgemeiner Dienst an die Gesellschaft von allen in der Schweiz Lebenden einzufordern. Die Organisation könnte analog des Militärdienstes organisiert sein. Zwischen dem 18. und 70 Lebensjahr sind 30 Wochen Dienst an die Gemeinschaft zu erbringen. Wer diesen Dienst verweigert, zahlt analog des Militärdienstes eine Ersatzsteuer. Angerechnet werden Militärdienst, Zivildienst, Sozialeinsätze, ehrenamtliche Ämter in Politik und Vereinen etc.

7.7. Überalterte soziale Lösungen

Von Zeit zu Zeit ist die Frage zu stellen, ob das soziale Problem, für welches die Lösung geschaffen wurde, in dieser Form noch besteht. Werden die Lösungen nicht den Umständen angepasst, entsteht neue Ungerechtigkeit.

7.7.1. Altersvorsorge überdenken

Eine dieser Ungerechtigkeiten ist inzwischen durch die Altersvorsorge eingetreten. Als das Rentenalter 65 von Bismark 1889 eingeführt wurde, war die Lebenserwartung der Männer 44 Jahre. Im letzten Jahrhundert hat sich die durchschnittliche Lebenserwartung massiv verändert. Eine gesunde Lebenserwartung bei den Männern liegt heute bei 70.4 und bei den Frauen bei 73.7 Jahren, mit stark steigender Tendenz.

Die allgemeine Lebenserwartung hat sich folgendermassen entwickelt:

	Männer	Frauen
1904	46	49
2004	76	84

Die heute 40 Jährigen werden vermutlich den dreistelligen Geburtstag noch feiern können. Zudem werden die Menschen nicht nur älter, sie bleiben auch länger gesund und jünger/aktiver. Dies ist eine erfreuliche Entwicklung, für die wir dankbar sein können.

Die AHV wurde eingeführt, da das Alter die grösste Volksarmut darstellte. Heute ist die Situation so, dass sich der grösste Teil der Pensionierten Dinge leisten kann, die er sich in der Zeit als Arbeitende nicht leisten konnte. Er hat nach der Pensionierung sowohl das Geld, wie die Zeit dazu. Die über 65 jährigen Menschen sind heutzutage mit Abstand die wohlhabenste Bevölkerungsgruppe in der Schweiz. Es ist in dieser Bevölkerungsgruppe ein Massenwohlstand eingetreten, der ihnen Dinge erlaubt, von denen Familien nur träumen können. Bei der Einführung der AHV trugen die älteren Menschen 0.8% zum BIP bei; heute sind es schon 8.5%. Tendenz stark steigend.

(„Eine Verschuldung in der Altersvorsorge geht immer zulasten der nachkommenden Generation, der enorme Verpflichtungen hinterlassen werden. In einer Situation, in der die Altersarmut bis auf wenige Ausnahmen kein Problem darstellt, ist es in allerhöchstem Mass verantwortungslos, der Nachwelt derartige Lasten aufzubürden.“

Dr. Rolf Schäuble, Verwaltungsratspräsident der Baloise- Holding)

Eine flächendeckende Altersvorsorge in der ersten Säule ist heute nicht mehr aus sozialen Gründen notwendig. Eine Ergänzungsleistung zum BVG, die die sozial Schwachen auffängt, wäre der heutigen Zeit adäquater. Zudem sollte eine Frührentierung für finanziell Schwache mit einem Beruf, der sie stark verbraucht hat, ermöglicht werden. Dieser Ansatz wäre sozialer und gerechter.

Eine andere Frage ist, ob das enorme, angehäufte Kapital wirklich im Dienst der Volkswirtschaft angelegt wird. Oftmals widerspricht das Anlageverhalten den Interessen der Bevölkerung.

7.7.2. Andere soziale Netze überprüfen

Grundsätzlich sind alle sozialen Netze periodisch darauf zu prüfen, ob sich die Sachlage geändert hat und ob die Zielsetzung des Netzes mit der Ausgangslage übereinstimmt. Insbesondere ist zum heutigen Zeitpunkt zu prüfen, ob die Anpassung an die gesellschaftlichen Veränderungen bezüglich

- dem Verständnis von Frausein
- der Ausrichtung der Leistung auf das Kind wegen der heutigen Familiensituation vollzogen worden ist.

7.8. Solidarität – Einfordern von Gegenleistungen bei Leistungen der Gesellschaft

Solidarität ist im christlichen Sinne immer gegenseitig. Immer mehr Menschen sind in der Schweiz auf Unterstützung angewiesen. Gerade in der Sozialhilfe, in der Arbeitslosenversicherung und in der IV ist dringend eine Gegenleistung zu verlangen. In der Schweiz wird die einseitige Solidarität zunehmend als selbstverständlich angeschaut. „Der Staat hat für mich zu sorgen.“ Dies entspricht dem sozialistischen Gedankengut und nicht dem christlich sozialen. Auch wer eine IV hat, ist ein wertvolles Mitglied dieser Gesellschaft und kann bei den zu bewältigenden Aufgaben der Gesellschaft in seinen Möglichkeiten einen Beitrag leisten. Es ist nicht ersichtlich, warum z.B. beim Verkehrslotensdienst, im Vorstand des Fussballclubs, beim Billett-Abreissen im Kulturverein, im Besuchsdienst, etc. immer die gleichen Leute ehrenamtlich mitarbeiten. Dem Zusammenbruch vieler wichtiger ehrenamtlicher Dienste in den Gemeinden könnte so entgegengewirkt werden. Die Sozialwerke sind entsprechend zu revidieren. Ein erster Schritt wäre die Einführung der Richtlinien für die öffentliche Fürsorge im Kanton Aargau.

Längerfristig ist auch zu überlegen, ob eine Grundrente immer nur existenzsichernd sein sollte. Zusätzlich sollten Möglichkeiten geschaffen werden, die es den Menschen, ihren Fähigkeiten entsprechend ermöglicht, ihre Rente/ Sozialhilfe so aufzubessern, dass sie davon gut leben können.

8. Konkrete abzuleitenden politische Forderungen der CSP im Kanton Aargau

- 8.1. Einführung der SKOS- Richtlinien
- 8.2. Einführung von Pflichtkursen für Eltern für die Berechtigung von Kinderzulagen.
- 8.3. Abzugsberechtigung der Ausbildungskosten der Kinder in der Steuererklärung
- 8.4. Einführung eines vereinfachten Abrechnungssystems für Haushaltshilfen.
- 8.5. Erarbeitung eines Aargauischen Integrationskonzeptes mit Blick auf alle Lebensbereiche und Bevölkerungsgruppen.
- 8.6. Förderung von Integrationsprojekten, Verantwortung für Impuls-Erarbeitung beim Kanton muss wahrgenommen werden (z.B. durch Vernetzung...).
- 8.7. Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien in Notlagen.
- 8.8. Förderung von freiwilligen Kinderbetreuungsformen wie Tagesschule, Kinderhort, Mittagstisch...
- 8.9. Förderung von familienfreundlichen Arbeitsbedingungen und Arbeitsplätzen, welche eine Arbeitsteilung für Paare mit Kindern möglich macht - auch im Aargau.

9. Umsetzung

Die CSP Aargau setzt sich über den Kantonalvorstand für die konkrete Umsetzung der in Kapitel 8 genannten politischen Forderungen ein. Dies tut sie insbesondere durch die Kooperation im Sozialpolitischen Forum Aargau und der CVP Aargau/ CVP Schweiz. Die CSP Aargau plant eigene Aktivitäten und führt diese durch. Sie macht die Öffentlichkeitsarbeit um den Forderungen das nötige Gewicht zu geben, so führt sie z.B. eine Sie eigene Homepage (z.B. www.csp-aargau.ch).

Der Vorstand der CSP Aargau hält regelmässig Sitzungen ab und ermöglicht es, gleichgesinnten Interessierten an diesen teilzunehmen. Frauen und Männer, welche unsere Forderungen mittragen wollen werden aufgerufen, sich zusammen mit dem Vorstand der CSP Aargau für die Durchsetzung einer gerechteren und wirkungsvollen Politik einzusetzen.

Die CSP setzt sich für die konkreten Umsetzungen dieser politischen Forderungen im Sozialpolitischen Forum Aargau und der CVP ein und sie plant eigene Aktivitäten zur Umsetzung dieser Forderungen.

CSP Vorstand
Aarau, 28.02.06

CSP Aargau
André Rotzetter
Rankacherstrasse 16a
5033 Buchs

www.csp-aargau.ch
andre.rotzetter@csp-aargau.ch